
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48853

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

durchkonstruierten, autokratisch regierten Staat angesichts der Forschungsergebnisse Rosenbergs überbetont scheint.

Trotz dieser kritischen Bemerkung sind die drei besprochenen Bändchen ohne Einschränkung zu empfehlen, zumal weder inhaltlich noch preislich Vergleichbares derzeit am Markt ist. Es wäre wünschenswert, wenn der Verlag künftig auch neuzeitlichen Themen mehr Aufmerksamkeit schenkte.

Christof DIPPER, Trier

Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor SCHIEDER, Bd. 3: Die Entstehung des neuzeitlichen Europa. Unter Mitarbeit von André BOURDE, Ahasver von BRANDT, Hans von GREYERZ †, Herbert JANSKY, Heinrich LUTZ, Horst RABE, Gotthold RHODE, Ernst SCHULIN, Günter STÖKL, Jan Juliaan WOLTJER und Ernst Walter ZEEDEEN hrsg. von Josef ENGEL, Stuttgart (Union Verlag) 1971, 8°, XX-1255 S.

Nach den beiden bereits 1968 erschienenen Bänden 4 und 6 des inzwischen längst zu einem bekannten Standardwerk gewordenen Handbuches der Europäischen Geschichte liegt seit 1971 der 3. Band vor, der die bis dahin noch bestehende Lücke in der Darstellung der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit schließt. In Aufbau und Gliederung gleicht er den beiden früher publizierten, formal am Gebhardtschen Handbuch orientierten Bänden; er unterscheidet sich von ihnen jedoch rein äußerlich durch seinen ganz erheblich erweiterten Umfang.

Auch im vorliegenden dritten Band wird das bereits bewährte Prinzip durchgängig beibehalten, durch eine integrierende, koordinierende und vergleichende Darstellung der europäischen Geschichte die in den meisten Handbüchern dominierende räumlich-nationale Perspektive so weit wie möglich zu überwinden. Durch das Bestreben der Herausgeber und Mitarbeiter, die gesamteuropäischen Interdependenzen der geistig-religiösen, sozialen und ökonomischen sowie der politischen Kräfte und Entwicklungen herauszuarbeiten, wird es möglich, über die bisher allzu oft praktizierte bloße Addition nationalstaatlicher Einzeldarstellungen hinauszukommen und den sich daraus ergebenden Gefahren perspektivischer Verengung entgegenzuwirken. Allerdings läßt sich angesichts der Vorteile und der unbestreitbaren Berechtigung einer solchen die nationalstaatlichen Grenzen übergreifenden Konzeption nicht die Tatsache leugnen, daß die Geschichte der europäischen Staaten während des hier behandelten Zeitraums von 1450–1660 trotz zahlreicher Gemeinsamkeiten auch eine Fülle unterschiedlicher, spezifischer und einmaliger Entwicklungen und Erscheinungsformen aufweist, die sich einer nur die gemeinsamen europäischen Züge erfassenden Behandlung entziehen. Hierfür bieten Einzeldarstellungen der jeweiligen Länder zweifellos den angemessenen Rahmen. Diesem Tatbestand wurde im vorliegenden 3. Band ebenso wie in den bereits erschienenen durch eine sinnvolle Kombination der Behandlung der gemeinsamen europäischen Kräfte und Erscheinungsformen mit Einzeldarstellungen der Geschichte der jeweiligen Staaten Rechnung getragen. Der Hauptteil A (»Von der spätmittelalterlichen *respublica christiana* zum

Mächte-Europa der Neuzeit«, S. 1–443) ist der »Herausarbeitung des alles einzelne Überwölbenden, des Gemeinsamen, Durchgängigen und Vorherrschenden« (S. 1) gewidmet. Ihm schließt sich im Hauptteil B die Darstellung der Geschichte der europäischen Staaten 1450–1660 an (S. 449–1188). Aber auch in diesen den einzelnen Ländern gewidmeten Kapiteln läßt sich durchgängig das Bemühen der Verfasser feststellen, über der analysierenden Behandlung der Geschichte der jeweiligen Staaten die gemeineuropäischen Züge nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der Intention der Herausgeber und Bearbeiter des Gesamtwerkes entsprechend, »die politische Geschichte unter mannigfaltigen Aspekten zu bieten« (Handbuch d. Europ. Gesch., Bd. 4, S. 1), steht auch im vorliegenden dritten Band die politische Geschichte im Vordergrund der Darstellung, in der allerdings deren vielfältige wirtschaftliche, gesellschaftliche und ideologische Bedingungen und Voraussetzungen zumeist angemessen berücksichtigt werden.

Im Hauptteil A behandelt der Herausgeber (J. ENGEL) die den meisten europäischen Staaten jener Zeit gemeinsamen Probleme, Triebkräfte, Tendenzen und Entwicklungen im geistigen und religiösen Bereich und auf dem Gebiete der Wissenschaften, analysiert die Voraussetzungen und die »geistige Begründung« der Entdeckungen sowie die aus ihnen – nicht zuletzt auf rechtlichem Sektor – für die europäische Staatenwelt resultierenden vielfältigen Konsequenzen und stellt schließlich ausführlich die Entwicklung der internationalen Beziehungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1660 dar. Die sich in diesem Zusammenhang in jenem Zeitraum ausbildenden neuen Völkerrechtsprinzipien und »Grundzüge der frühneuzeitlichen Völkerrechtsgemeinschaft« sowie die Entwicklung des »ständigen Gesandtschaftswesens« werden im anschließenden § 8 (»Das neue Völkerrecht und die Ausbildung des ständigen Gesandtschaftswesens«, S. 359–384) thematisiert. Den Abschluß des Hauptteils A bilden sehr stark abstrahierende und resümierende Ausführungen zur Struktur des »modernen« Staates«, über die »Einheit von staatlicher, sozialer und ökonomischer Ordnung vom 15. bis 17. Jahrhundert«, über die zu einem grundlegenden Begriff des europäischen Staatsrechts gewordene »Souveränität als Charakteristikum des modernen Staates«, über die Beziehungen der Stände untereinander und ihr Verhältnis zur zentralen Staatsgewalt sowie über die Grundzüge der demographischen und geldwirtschaftlichen Entwicklungen im Europa des behandelten Zeitraums (S. 387–443).

Die den einzelnen Themenkreisen, Entwicklungen und Problemen gewidmeten Ausführungen basieren durchweg auf dem neuesten Forschungsstand, zeigen die in den jeweiligen Bereichen noch bestehenden Forschungslücken bzw. kontroversen Interpretationen auf und vermögen daher neue Forschungen anzuregen. Die Darstellung erschöpft sich aber keineswegs in der referierenden Wiedergabe der gesicherten Ergebnisse und Erkenntnisse, sie stellt vielmehr über weite Strecken eine originelle, um eigene Deutungen und Schlußfolgerungen bemühte Leistung dar. Daß manche Interpretationen und Feststellungen bei den »Spezialisten« auf Bedenken oder Widerspruch stoßen werden, ist angesichts der auf knappem Raum zu bewältigenden Stofffülle und des daraus resultierenden Zwanges zu starker Straffung der Darstellung wohl kaum anders zu erwarten. So wird man z. B. der Auffassung des Verfassers, daß der Adel in Frankreich »seit . . . der Renaissance . . . systematisch an den Hof gezogen

und damit von seiner Herrschaftsbasis entfernt worden« sei und infolgedessen »politisch nur mehr eine geringere Rolle zu spielen vermochte« (S. 423), entgegenhalten können, daß zumindest während der bis 1661 sich häufenden Regentschaften die Angehörigen des Hochadels durchaus noch eine nicht unbedeutende politische Potenz dargestellt haben. Bei den häufigen Adelsrevolten haben sich die rebellierenden Großen des Landes immer wieder auf ihre Herrschaftsbasis in den Provinzen, zu der ihre teilweise recht bedeutende Klientel gehörte, stützen können. Problematisch ist – zumindest im Hinblick auf Frankreich – auch die Feststellung, daß »seit dem späten 16. Jh. nirgendwo mehr in Europa (ein unmerklich sich vollziehendes Hineinwachsen und Hineinheiraten in eine höhere Standschaft) möglich gewesen« sei (S. 423). Immerhin bot in Frankreich die Ämterkäuflichkeit Angehörigen des Bürgertums bis weit ins 17. Jh. hinein mannigfache Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs in den Amtadel (*noblesse de robe*). Nicht selten gelang es dann Repräsentanten des Amtadels, auf dem Wege eines allmählichen Assimilierungsprozesses in die Familien des alten Geburts- und Schwertadels einzudringen. Durch neuere Untersuchungen wurde auch die bisher vertretene Ansicht, daß sich der Adel als Stand in Frankreich im 18. Jahrhundert gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum stärker abgeschlossen und damit die Möglichkeiten der sozialen Mobilität erheblich reduziert habe, in Frage gestellt.¹

Die historiographischen und methodologischen Schwierigkeiten, die sich bei der nicht zuletzt aus Gründen der Überschaubarkeit notwendigen Gliederung des historischen Geschehens in Epochen ergeben, läßt auch dieser 3. Band des Handbuches deutlich werden, der sich mit mehr als 200 Jahren europäischer Geschichte befaßt. Bei ihm stellte sich das Problem, zur chronologischen Eingrenzung dieses langen Zeitraums Zäsuren vorzunehmen, bei deren Fixierung hauptsächlich Gesichtspunkte von gemeineuropäischer Relevanz dominieren. War dies bei der Wahl des Zeitpunktes, an dem die verschiedenen Beiträge einsetzen, ohne allzu große Schwierigkeiten möglich, so erwies sich die Festlegung des Enddatums als weitaus problematischer.

Sowohl die Darstellung des Hauptteils A als auch die einzelstaatlichen Beiträge setzen – bis auf die Kapitel über die iberischen Staaten und die Vereinigten Niederlande – um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Mit bemerkenswerter und – wie J. ENGELS einleitend zu Recht betont – »dem gängigen Geschichtsverständnis nicht konforme(r) Einhelligkeit« (S. 1) wird also die Zeitenwende um 1450 nicht nur aus gemeineuropäischer Perspektive, sondern auch aus einzelstaatlichen Aspekten als Epochenscheide akzeptiert, eine Entscheidung, die sich durchaus rechtfertigen läßt.² Dagegen erweist sich die Fixierung des Enddatums der Darstellung auf das Stichjahr 1660 als fragwürdig. Zwar besteht weithin Einigkeit darin, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine neue Phase der europäischen Geschichte beginnt, die Wahl des präzisen Datums 1660 als Endpunkt einer Epoche vermag dennoch nicht zu überzeugen, weil sie sich mit den Zäsuren in der Geschichte der Einzelstaaten nicht in befriedigender Weise in Ein-

¹ Dazu: V. R. GRUDER, *The Royal Intendants. A Governing Elite in the Eighteenth-Century France*, New York 1968.

² Zur neueren Periodisierungsdiskussion sollte bei einer Neuauflage in den dem § 1 angefügten Literaturhinweisen auch auf den Beitrag von Ilja MIECK, *Periodisierung und Terminologie der Frühen Neuzeit. Zur Diskussion der letzten beiden Jahrzehnte*, GWU 19 (1968), S. 357–373, hingewiesen werden.

klang bringen läßt. Aus einzelstaatlicher Perspektive ist dieses Abschlußdatum eigentlich nur für England, Spanien und Frankreich, nicht jedoch für das Reich, die Vereinigten Niederlande, die Schweiz, Italien, Ungarn und Rußland zu akzeptieren. Die Verfasser der Beiträge zur Geschichte der jeweiligen Länder haben sich deshalb auch nicht an dieses Datum gehalten, sondern andere, aus der historischen Entwicklung des jeweiligen Landes sich ergebende Zäsuren gewählt. Schon allein dieser Tatbestand verdeutlicht die besonderen Schwierigkeiten, die sich bei der Realisierung des Vorhabens ergaben, mehr als 200 Jahre europäischer Geschichte unter koordinierenden und vergleichenden Aspekten sowie unter Herausarbeitung der gemeinsamen Züge in einem Handbuch darzustellen.

Im Rahmen dieser Rezension ist es nicht möglich, die einzelnen Länderbeiträge³ zu besprechen oder zu bewerten. Wie nicht anders zu erwarten, lösen ihre Verfasser die Aufgabe, die Geschichte des jeweiligen Landes in knapper Zusammenfassung, jedoch in der durch die erörterten Fragen, Probleme und Entwicklungen gebotenen Ausführlichkeit analysierend und interpretierend darzustellen und dabei gleichzeitig die von einem Handbuch zu erwartende Faktenvermittlung zu gewährleisten, in unterschiedlicher Weise, was z. T. sicherlich auf den jeweils behandelten Gegenstand sowie auf die Forschungssituation zurückzuführen ist. In den einzelnen Abschnitten dominiert der gesamten Anlage des Handbuches entsprechend die politische Geschichte. Diese wird aber von den Verfassern der Beiträge nicht isoliert, sondern insgesamt im Kontext mit den sie maßgeblich bestimmenden und durchdringenden Faktoren und Entwicklungen auf sozialer, wirtschaftlicher und verfassungsmäßiger Ebene sowie im Bereich der Geistes- und Ideengeschichte betrachtet.

Der von ZEEDEEN verfaßte Länderabschnitt (§ 10, Deutschland von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden) ähnelt in der Darstellung des Zeitraums von Ferdinand I. bis 1648 in Aufbau und Inhalt weitgehend seinen im zweiten Band des »Gebhardt« publizierten Ausführungen. Die in der Zwischenzeit erschienene einschlägige Literatur und neue Forschungsergebnisse wurden jedoch in den Beitrag des vorliegenden Bandes eingearbeitet.

Einige ausführlichere Bemerkungen erscheinen zum Frankreich-Kapitel angebracht, da bei den regelmäßigen Benutzern dieser Zeitschrift (FRANCIA) ein besonderes Interesse an diesem Beitrag vorausgesetzt werden kann. Ganz allgemein läßt sich

³ § 10, Ernst Walter ZEEDEEN: Deutschland von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1648); § 11, Horst RABE: Die iberischen Staaten im 16. und 17. Jahrhundert; § 12, Jan Juliaan WOLTJER: Der niederländische Bürgerkrieg und die Gründung der Republik der Vereinigten Niederlande (1555–1648); § 13, Hans von Greyerz†: Die Schweiz von 1499 bis 1648; § 14, André BOURDE unter Mitarbeit von E. TEMIME: Frankreich vom Ende des Hundertjährigen Krieges bis zum Beginn der Selbstherrschaft Ludwigs XIV. (1453–1661); § 15, Heinrich LUTZ: Italien vom Frieden von Lodi bis zum Spanischen Erbfolgekrieg (1454–1700); § 16, Ernst SCHULIN: England und Schottland vom Ende des Hundertjährigen Krieges bis zum Protektorat Cromwells (1455–1660); § 17, Ahasver von BRANDT: Die nordischen Länder von 1448 bis 1654; § 18, Gotthold RHODE: Polen-Litauen vom Ende der Verbindung mit Ungarn bis zum Ende der Vasas (1444–1669); § 19, Gotthold RHODE: Ungarn vom Ende der Verbindung mit Polen bis zum Ende der Türkenherrschaft (1444–1699); § 20, Gotthold RHODE: Böhmen von Georg von Podiebrad bis zur Wahl und »Annahme« Ferdinands als König (1458–1526); § 21, Günther STÖKL: Rußland von 1462 bis 1689; § 22, Herbert JANSKY: Das Osmanische Reich in Südosteuropa von 1453 bis 1648.

feststellen, daß er einem Vergleich mit der ausgezeichneten, bereits 1968 im 4. Band publizierten Darstellung von Eberhard WEIS (§ 16, Frankreich von 1661 bis 1789) nicht in allen Belangen standhalten kann. Den von A. BOURDE unter Mitarbeit von E. TEMIME verfaßten Ausführungen mangelt es gelegentlich an Klarheit und Präzision, was aber möglicherweise weniger den Verfassern als vielmehr den Übersetzern anzulasten ist. So genügt es zweifellos nicht, wenn man sich bei der erstmaligen Erwähnung der wichtigsten Kammern des Parlaments (*Grande Chambre*, *Chambre des Enquêtes* u. *Chambre des Requêtes*) damit begnügt, den französischen Begriffen in Klammern nur ihre deutsche Übersetzung beizufügen, um auf diese Weise die Funktionen und Kompetenzen dieser Gremien hinreichend zu erklären (vgl. S. 729). Bei der Behandlung der Reformation vermißt man eine detaillierte Erörterung der »Voraussetzungen der gesellschaftlichen und geistigen Krise während der Reformation«. Obwohl ein entsprechendes Kapitel eingefügt ist (S. 760–763), erfährt man in ihm zu wenig über die Erscheinungsformen und Vorgänge, in denen sich diese Krise manifestiert. Weiter sucht man in diesem Zusammenhang eine – zumindest knappe – Auseinandersetzung mit der marxistischen Interpretation der Reformation ebenfalls vergeblich. Außerdem hat der Leser einige Mühe, sich anhand der Gliederung dieses Beitrages darüber zu orientieren, an welchen Stellen er sich einen Überblick über den Stand der wirtschaftlichen Entwicklung etwa am Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts verschaffen kann. Im Unterschied zur »Verfassungs- und Sozialentwicklung Frankreichs« wird dieser Fragenkomplex nicht in zusammenfassenden selbständigen Kapiteln thematisiert. Man bleibt daher auf die in der Darstellung an verschiedenen Stellen verstreut eingefügten Ausführungen zu diesem Fragenkomplex angewiesen.

Abgesehen von solchen Ausstellungen stellt aber auch dieser Beitrag eine recht gute neuere Zusammenfassung der französischen Geschichte während des fraglichen Zeitraums in deutscher Sprache dar, die vor allem denjenigen unter den Studenten, die nur über unzureichende Kenntnisse der französischen Sprache verfügen, sehr nützlich sein wird. Man darf abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß die übrigen 4 Bände des auf sieben Bände angelegten vorzüglichen Handbuches in nicht allzu ferner Zeit den bereits publizierten folgen werden.

Klaus MALETTKE, Berlin

Karl Josef SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten. Die Bemühungen um eine religiöse Konkordie und die französische Bündnispolitik in den Jahren 1534/35, Münster (Aschendorff) 1970, VI–191 p.

Cette étude se propose d'analyser les efforts de la diplomatie française en vue de susciter une alliance avec les princes protestants allemands de la Ligue de Smalkalde en 1534 et 1535. Le cadre chronologique se limite à deux ans, ce qui a permis un dépouillement substantiel d'archives, en particulier à Paris, à Strasbourg, à Marburg et à Zurich, et d'abondantes sources imprimées d'ordre diplomatique et théologique. Une bonne partie de l'ouvrage est consacrée à l'analyse des avis de Mélanchthon et